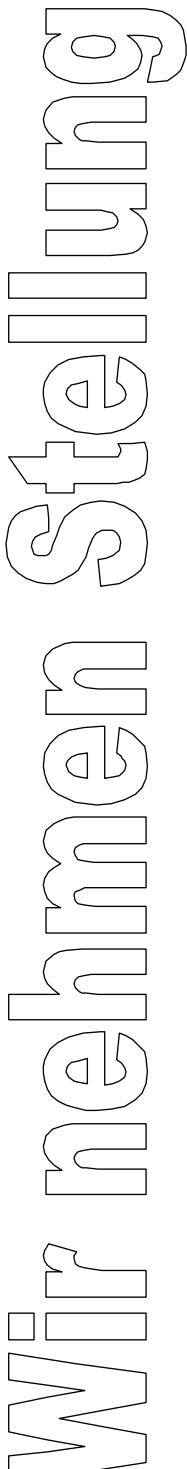


# **DBSH Landesverband Baden-Württemberg Der Landesvorstand**

Geschäftsstelle: B 1, 9, 68159 Mannheim, Email: friedrichmaus@aol.com

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbilds „Schuldnerberater“ der AG SVB**



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen  
sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben einen Entwurf eines Berufsbildes „Schuldnerberatung“ vorgelegt und diesen zur Diskussion gestellt. Wir haben uns mit diesem Entwurf auseinandergesetzt und nehmen wie folgt Stellung.

Es ist uns bekannt, dass Sie als AG SVB nicht primär die Interessen der Profession Soziale Arbeit vertreten, sondern das Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“. In diesem Arbeitsfeld sind Beraterinnen und Berater tätig mit unterschiedlichen Berufs- und Studienabschlüssen. Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit der Berater und Beraterinnen Diplom-Sozialarbeiter bzw. Diplom-Sozialpädagogen sind. Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ist ein Beruf, der in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit ausgeübt wird. Dazu gibt es ein Berufsbild des DBSH, die Beschreibung des Berufes in den berufskundlichen Blättern der Arbeitsverwaltung und Beschreibungen in diversen Lexika's.

Wir können verstehen, dass die Beraterinnen und Berater in der Schuldnerberatung mit Studienabschlüssen der Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaft, Ökotrophologie und Soziologie ein eigenes Berufsbild Schuldnerberater wollen. Sie verfügen lediglich über einen Studienabschluss und haben keinen Berufsabschluss.

**Copyright beim DBSH**  
Das abgeschlossene Studium der Sozialarbeit soll neben anderen Studienabschlüssen lediglich eine Zugangsmöglichkeit für den Beruf Schuldnerberater darstellen. Insofern ist Ihr Entwurf ein berufspolitische Papier und Sie sind berufspolitisch tätig. Sie vertreten vor allem die beruflichen Interessen eines Teils der in der Schuldnerberatung Tätigen. Es geht ihnen nicht allein nur um die Sicherung der Fachlichkeit dieses Arbeitsfeldes, sondern um berufspolitische Interessen.

Dies ist einer der Gründe warum wir als Interessenverband für die Berufsgruppe Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagogen Stellung beziehen.

Wir brauchen in der Sozialen Arbeit in Deutschland keinen eigenständigen Beruf „Schuldnerberater/-in“.

Mit großem Interesse haben wir bisher Ihre Bemühungen um die Verbesserung der Handlungskompetenz und der Fachlichkeit/ Professionalität der Schuldnerberatung verfolgt und unterstützt. Mit diesem Entwurf werden die Interessen der Fachkräfte der Sozialen Profession bedroht und deren Kompetenzen unter dem Deckmantel der Fachlichkeit abgewertet. Dabei bedienen Sie sich ungeniert der Begriffe „Soziale Arbeit“, und „Psychosoziale Beratung“ und anderer für die professionelle Tätigkeit dieser Berufgruppe typischen Faktoren und machen diese zu Grundlagen des von Ihnen angestrebten Berufes.

Damit sind wir beim zweiten Grund, warum wir uns in die Diskussion einmischen. Es geht um Fachlichkeit und Professionalität in der Sozialen Arbeit. Ein Mix von professionellen Faktoren aus der Sozialarbeit und ein bisschen Wirtschaft, gemischt mit etwas juristischer Kompetenz

**Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbilds „Schuldnerberater“ der AG SVB**

und darüber noch eine Prise „Soziale Arbeit“. Das spricht nicht gerade für Fachlichkeit.

Wir begrüßen jede Aktivität, die zu einer Verbesserung dieser Spezialberatung in der Sozialarbeit führt. Allerdings schauen wir nicht tatenlos zu, wenn diese Aktivitäten zur Veränderung typische Arbeitsfelder der Profession Soziale Arbeit in einer Weise führen, die den Berufsstand Diplom-Sozialarbeiter gleichstellt mit anderen Studienabschlüssen. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums Sozialarbeit ist dann nur noch ein Zugang zu diesem Arbeitsfeld. Dies sehen wir als Angriff auf die Profession Soziale Arbeit.

Ihr Vorhaben, einen eigenen Beruf zu beschreiben, halten wir, nicht nur aus berufspolitischer Sicht für bedenklich, sondern auch gefährlich für die „soziale Schuldnerberatung“. Die bisher vorwiegend sozialarbeiterisch orientierte Schuldnerberatung wird u. a. durch Ihr Berufsbild auf längere Sicht hin zu einer vorwiegend juristisch – kaufmännischen Beratung verändert.

Sie fördern durch Ihren Entwurf eine bloße Symptombehandlung, indem Sie die Beratungstätigkeit von Juristen, Wirtschaftsfachleuten und Ökotrophologen, die ein völlig anderes Beratungsverständnis und –ziel haben, gleichsetzen, mit der Beratung durch Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit.

**Copyriat beim DBSH**  
In der Beratung durch Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit, geht es neben der Lösung des akuten Problems um Hintergründe und Ursachenerkennung der Überschuldung und um auf Nachhaltigkeit angelegte Veränderung von Lebensgewohnheiten und Lebenseinstellungen die diese Probleme verursachen. Es geht um Veränderung der Haushaltsführung und des verantwortungsbewussten Umgangs mit finanziellen Ressourcen und Konsumgewohnheiten. Weder Juristen, noch Wirtschaftsfachleute und Ökotrophologen verfügen über die notwendigen sozialprofessionellen Beratungskompetenzen und das Sozialarbeiterische Wissen. Es geht vor allem auch um nachhaltige Hilfe.

Wir sehen in Ihrem Berufsbildentwurf eine Abwertung sozialprofessioneller und psychosozialer Beratung, der Schlüsselkompetenz von Fachkräften der Profession Soziale Arbeit<sup>1</sup>. Die Gleichsetzung von juristischer oder wirtschaftlicher Kompetenz mit sozialprofessioneller Kompetenz, zu deren Schlüsselkompetenz diese Beratung gehört, muss als Angriff auf den Berufstand Sozialarbeit/Sozialpädagogik verstanden werden.

Durch Ihren Entwurf werden auch grundsätzliche Fragen der Sozialarbeit aufgeworfen, deren Beantwortung immer wieder von den Berufsträgern und den für die Ausbildung Verantwortlichen aufgeschoben oder anderen Professionen zur Beantwortung überlassen wurden. Es

---

<sup>1</sup> Die Qualitätsbeschreibung „Soziale Beratung“ kann von der Homepage des DBSH ([www.dbsh.de](http://www.dbsh.de)) heruntergeladen werden. Interessenten schicken wir dies gerne zu.

**Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbilds „Schuldnerberater“ der AG SVB**

geht um die berufliche Identität als Diplom-Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterin.

Sie beteiligen sich außerdem an einer zunehmenden „Atomisierung“ oder „Segmentierung“ der Tätigkeiten bzw. Arbeitsfelder Sozialer Arbeit in eigenständige Berufe.

Im Folgenden begründen wir die vorgenannten Thesen.

**Zum Begriff „Soziale Arbeit“**

Sie beschreiben die Schuldnerberatung im Spektrum der Sozialen Arbeit und das ist gut so. Allerdings scheinen Sie eine etwas eigenwilliges Verständnis dieses Begriffes zu haben. Der Begriff „Soziale Arbeit“ ist sehr eng mit der Profession Sozialarbeit verknüpft und wird synonym verwendet (s. Fachlexikon für Sozialarbeit des Deutschen Vereins, Der neue Brockhaus u. a.).

Wir gehen davon aus, dass Sie die Sozialarbeit meinen, wenn Sie in Ihrem Entwurf die Schuldnerberatung in den Zusammenhang mit Sozialer Arbeit stellen.

Im Gebrauch durch Politiker und andere Entscheidungsträger wird der Begriff „Soziale Arbeit“ sehr inflationär und in einer sehr breiten Bedeutung, eher diffus gebraucht, sehr verwaschen und mit unklarer Grenzziehung. Diese Verwässerung dient natürlich bestimmter Interessen, nicht unbedingt der Professionalisierung dieses Arbeitsbereiches. Eine solche undifferenzierte Sichtweise ist wenig hilfreich in der fachlichen Diskussion über Qualität von sozialer Arbeit.

**Zum Auftrag und Funktion der Profession Soziale Arbeit**

Die Frage ist nun: Wer betreibt die Sozialarbeit? Sozialarbeit kann ehrenamtlich oder beruflich geleistet werden. Für die berufliche Sozialarbeit hat die Gesellschaft eine Profession geschaffen, nämlich die Profession Soziale Arbeit mit den Studien- und Berufsabschlüssen Diplom-Sozialarbeiterin/-sozialarbeiter, Diplom-Sozialpädagogin/-Sozialpädagoge und Diplom-Heilpädagogin/-pädagoge. -/-

Soziale Arbeit wird beruflich primär von den o. g. Fachkräften der Profession Soziale Arbeit geleistet. Dass hier immer wieder eine Aufweichung der Grenzen von „Sozialer Arbeit“ versucht wird, hat u. a. auch damit zu tun, dass Berufsgruppen, für die noch vor einigen Jahren die Tätigkeit in Sozialer Arbeit ohne größere Bedeutung gewesen wäre, nun aufgrund mangelnder Arbeitsplätze die „Soziale Arbeit“ als ihr Feld entdeckt haben. Zum Schutz der Nutzer und letztlich zum Schutz des Berufes Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoge“, fordert der DBSH deshalb ein Berufsgesetz für die Soziale Arbeit.

Wir behaupten nicht, dass andere Berufsgruppen nicht beraten können. Es geht hier einzig und allein um die Beratungsqualität in der Sozialarbeit., um die sozialprofessionelle Beratung (dazu mehr an anderer Stelle).

## **DBSH Landesverband Baden-Württemberg Der Landesvorstand**

Geschäftsstelle: B 1, 9, 68159 Mannheim, Email: friedrichmaus@aol.com

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbilds „Schuldnerberater“ der AG SVB**

In Ihrem Entwurf wird die sozialprofessionelle Kompetenz und die Rolle der Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit gleichgestellt mit der von Juristen, Wirtschaftsfachleuten, Ökotrophologen. Im Übrigen werden damit auch vor allem Juristen ein Problem haben.

Wenn Schuldnerberatung Sozialarbeit ist und sein soll- wie Sie in Ihrem Entwurf schreiben - dann können diese Studienabschlüsse dem Abschluss „Sozialarbeit“ nicht einfach gleichgestellt werden.

Dass Fachkräfte der Profession nach Abschluss ihres Studiums in speziellen Arbeitsfeldern zusätzliches Wissen benötigen ist unbestritten, so z. B. juristisches und kaufmännisches Wissen im Arbeitsfeld „soziale Schuldnerberatung“.

Es liegt auch in der Natur der Sache, dass Fachkräfte der Profession Soziale Arbeit bei der ganzheitlichen Hilfe für Klienten das Wissen und die Kompetenz anderer Wissenschaftsbereiche nutzen. Das Einbeziehen von anderen Berufen wie Rechtsanwälten, Bankfachleuten, u. a. zeigt lediglich, dass spezielles Fachwissen und Können genutzt wird, um in verschiedenen Situationen den, an sie gestellten Aufgaben und den Bedürfnissen des Klientels gerecht zu werden.

Allerdings wäre es z. B. durchaus denkbar, dass es in Zukunft den Fachsozialarbeiter für „Sozialrecht“, für „Soziale Schuldnerberatung“ gibt. Insoweit ist die z. Zt. laufende Diskussion über die Fachsozialarbeit vielleicht gar nicht so schlecht.

Die Diskussion, was typische Sozialarbeit ist und welches deren typische Arbeitsfelder sind, muss jetzt verstärkt auf breiter Ebene geführt werden. Diskutiert werden muss natürlich auch über die Qualität des Studiums/der Berufsausbildung Sozialarbeit (Beispiel: Fachsozialarbeit).

Wenn dies eine Konsequenz Ihres Entwurfs ist, hat Ihr Entwurf vielleicht doch was Positives für die Berufsgruppe und den „Verbraucherschutz“ gebracht.

### **Zur Entwicklung der Schuldnerberatung als Soziale Arbeit**

Es ist zu unterscheiden zwischen der stärker juristisch oder wirtschaftlich akzentuierten Beratung durch niedergelassene Anwälte, Verbraucherberatungsstellen, Betriebswirte oder Finanzberatungsagenturen und einer sozialen Schuldnerberatung im Rahmen der Sozialen Arbeit, bei der die Betrachtung der gesamten Lebensverhältnisse der ver- und überschuldeten Klienten im Vordergrund stehen. Beide Schuldnerberatungsformen haben ihre Bedeutung. Ihr Berufsbild geht an diesem Konflikt völlig vorbei, führt nicht zur Klärung und vermischt diese Formen.

Die sozialprofessionelle Beratung von Menschen mit Schulden hat in der Sozialarbeit eine lange Tradition. Bei dieser Beratung war die ökonomische Situation von Familien und Einzelhaushalten immer schon ein wesentlicher Inhalt „sozialprofessioneller Beratung“ und Aufgabe

**Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbilds „Schuldnerberater“ der AG SVB**

von Dipl.-Sozialarbeiterinnen/-arbeitern. Aus Veränderungen im wirtschaftlichen Handeln in der Bundesrepublik in den 70er Jahren und der dadurch bedingten Einführung von Konsumentenkrediten entstand Schuldnerberatung in Verbindung mit sozialer Beratung, quasi als Vorstufe einer spezialisierten „Schuldnerberatung“. Es war nur konsequent, dass sich daraus die „soziale Schuldnerberatung“ als spezielles Arbeitsfeld der Sozialarbeit entwickelte.

In der Gegenwart führt die Einführung der Privatinsolvenz unter Umständen zu einer wieder zunehmenden Verrechtlichung der Schuldnerberatung und zu einer vorwiegend juristisch geprägten Beratung. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in der Sozialarbeitspraxis beklagen schon seit langem, dass die Anerkennung als Insolvenzstelle dazu führt, dass die Sozialberatung für Schuldner kaum mehr durchgeführt werden könnte.

Es ist leider bereits wieder eine immer öfter geübte Praxis, dass die vorwiegend sozialorientierte Schuldnerberatung wieder wie vor Jahrzehnten den allgemeinen Sozialdiensten zu ihrem vielfältigen Aufgaben zugeordnet wird, weil die Spezialberatungsstellen für Schuldner mit der Insolvenzberatung ausgelastet sind. Dies hat seine Ursache auch darin, dass im Grunde nach nur die Insolvenzberatung öffentlich gefördert wird. Die Allgemeinen Sozialdienste sind damit meist überfordert, da sie mit anderen Aufgaben vollauf beschäftigt sind und Ihnen die speziellen Kenntnisse für eine fachkundige soziale Schuldnerberatung fehlen. Durch die Schaffung eines Berufes Schuldnerberatung wird diese ungünstige Entwicklung für die überschuldeten Klienten verstärkt.

Wir haben kein Problem damit, wenn Menschen, die handlungsfähig und sozial dazu in der Lage sind, mit Hilfe eines Anwaltes, eines Fachmanns aus der Wirtschaft oder dem Bankgewerbe, ihre Schuldenprobleme auf diesem Wege lösen und damit ihr Leben wieder in den Griff kriegen.

Bei vielen überschuldeten Menschen jedoch, wird eine sozialprofessionelle Schuldnerberatung benötigt, bei der im Mittelpunkt – neben der Schuldenregulierung – die psychosoziale Situation und die Klärung von psychosozialen Problemen steht. Dazu brauchen wir die „soziale Beratung für Schuldnerinnen und Schuldner“, wie es im Positionspapier des Deutschen Caritasverbands definiert ist.

Aus der Sicht der Klienten ist es wichtig, dass die Beratungsform transparent ist. Handelt es sich um eine Sozialberatung oder eine juristisch-kaufmännische Schuldnerberatung.

**Zum Problem der Spezialisierung von Tätigkeiten Sozialer Arbeit am Beispiel Ihres Berufsbildes**

Wir nehmen Ihr Papier, um auf ein weiteres Problem einzugehen. Wir halten es für absolut notwendig offen zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen, inwieweit eine zunehmende Spezialisierung von einzel-

**Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbilds „Schuldnerberater“ der AG SVB**

nen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit und noch mehr das Schaffen von zusätzlichen Berufen generell für die Klienten sinnvoll ist.

Spezielle Arbeitsfelder der Sozialarbeit als eigenständige Berufe zu definieren, würde unserer Meinung nach weder der beruflichen Sozialarbeit nützen, noch entscheidende Vorteile für das Klientel und die Gesellschaft mit sich bringen.

Sie leisten mit Ihrem Entwurf einer gefährlichen „Segmentierung“ Vorschub und machen den Weg frei zu einer inzwischen immer stärker, vorwiegend aus ökonomischen Gründen, geforderten bloßen Symptombehebung in der Sozialen Arbeit.

Letztlich geht eine Spezialisierung zu Lasten des ursprünglichen Klientels, der eigentlichen Zielgruppe von Sozialer Arbeit, den „Schmuddelkindern“, den Ausgegrenzten oder von Ausgrenzung aus dieser Gesellschaft bedrohten Menschen, den Auffälligen, den „Sorgenkindern“ der Gesellschaft, den „Verlierern“. Durch eine immer stärker werdende Spezialisierung wird man den Notwendigkeiten für diesen wachsenden Personenkreis nicht mehr gerecht.

Die von Ihnen unterstellte Verbesserung des Status der Schuldnerberatung durch das Berufsbild wird, wenn überhaupt, nur auf Kosten von weniger Sozialarbeit und damit der Ganzheitlichkeit, in der Schuldnerberatung umsetzbar sein.

## **Copyright beim DBSH**

### **Zum Beratungsverständnis**

Unbestritten ist, dass auch Juristen oder Wirtschaftsfachleute über eine berufstypische Beratungskompetenz verfügen. Sie verfügen genau wie auch alle Menschen in der Gesellschaft, über eine Alltagsberatungskompetenz. Wir müssen hier aber unterscheiden zwischen einer berufstypischen Beratung wie z. B. bei Rechtsanwälten oder Medizinern, einer Alltagsberatung und der sozialprofessionellen Beratung.

Das Grundverständnis von Beratung von Juristen, Wirtschaftswissenschaftler u. a. Berufen ist ein grundsätzlich anderes wie das der Sozialen Arbeit. Kritisiert wird, dass dieses Beratungsverständnis nun dem „sozialarbeiterischen Beratungsverständnis“ gleichgestellt wird.

Wenn Schuldnerberatung in Zukunft eher juristisch-wirtschaftlich definiert werden soll, dann können wir das nur bedauern und dagegen ankämpfen, aber es steht jedem frei seine Definition in die Diskussion zu bringen.

Sollte diese juristisch-wirtschaftliche Beratung sich politisch durchsetzen, dann haben Sie recht, wenn Sie die Profession Soziale Arbeit nur noch als Zugang zu dieser Beratung bewerten. Die Kompetenz von Juristen in einer juristisch definierten Schuldnerberatung wird von uns nicht angezweifelt. Eigentlich wollen Sie aber die „sozialarbeiterische oder sozialprofessionelle Schuldnerberatung – oder vielleicht doch eine juristische mit dem Mäntelchen „Sozial“? Sie müssen sich schon entscheiden.

## **DBSH Landesverband Baden-Württemberg Der Landesvorstand**

Geschäftsstelle: B 1, 9, 68159 Mannheim, Email: friedrichmaus@aol.com

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbilds „Schuldnerberater“ der AG SVB**

Die Frage ist, ob eine anwaltliche oder soziale Alltagsberatungskompetenz für eine professionelle Schuldnerberatung genügt?

Wir verneinen dies und stellen fest, dass Sie hier eigentlich ähnlich denken, zumindest lassen Ihre differenzierten Ausführungen im ersten Teil ihres Entwurfes diese Feststellung zu.

#### **Zu den Interessen für ein eigenes Berufsbild?**

Die Lobby der Juristen, wird sicher versuchen, eine eher juristisch orientierte Schuldnerberatung auszubauen. Schließlich sitzen in entscheidenden Stellen der Ministerien und im Bundestag viele Juristen. Gegen diesen Trend müssen sich alle Sozialarbeiter in den Schuldnerberatungstellen wehren.

Selbstverständlich ist es sinnvoll, Standards aufzustellen. Dies muss aber in einer Beschreibung des Arbeitsfeldes soziale Schuldnerberatung“ geschehen und nicht in einem Berufsbild.

Wir unterstützen eine systematisierte Fort- bzw. Weiterbildung für Diplom-Sozialarbeiter im Arbeitsfeld „soziale Schuldnerberatung“.

Ihre Bestrebungen, die soziale Schuldnerberatung in den Fachhochschulen für Sozialwesen stärker zu verankern, so dass mit dem Studienabschluss zumindest Grundkenntnisse in diesem Bereich vorhanden sind, unterstützen wir. Zu berücksichtigen ist dieses Arbeitsfeld auch bei der Auseinandersetzung über die Fachsozialarbeit.

Insgesamt können wir die in dem Entwurf aufgestellten Standards der „Sozialen Beratung“ unter den oben aufgeführten Argumenten zustimmen, als sozialarbeiterische Beratung oder wie wir es bezeichnet haben „Sozialprofessionelle Beratung“. Dies ändert sich plötzlich im weiteren Text. Ohne jegliche Erklärung im Punkt „Anforderungsprofil“ machen Sie klar, dass alles was vorher ausgeführt ist, nur verdecken soll, was Sie wirklich meinen.

Völlig unverständlich werden auf einmal die Dipl.-SozialarbeiterInnen gleichberechtigt neben Juristen, Wirtschaftswissenschaftlern und Ökotrophologen als potentielle Berufsträger genannt. Das abgeschlossene Studium der Sozialarbeit, also die Kompetenz für „Sozialprofessionelle Beratung“ ermöglicht nur den Zugang zu diesem „Beruf“.

Hier wird deutlich, worum es den Autoren eigentlich geht. Es geht vor allem um das Herausnehmen der Schuldnerberatung aus dem Berufsfeld Soziale Arbeit, weil dies das Tätigkeitsfeld von Sozialarbeitern ist und andere Berufsgruppen hier nur eine unterstützende Funktion haben. Und das will man den in diesem Feld tätigen Juristen, Wirtschaftsfachkräften und Ökotrophologen nicht zumuten.

Wir können nur vermuten, dass dies eher verbands-strategische Gründe hat. Sie wollen dadurch einem Konflikt in diesem Arbeitsfeld aus dem Weg gehen, nämlich der Klarstellung, wie Schuldnerberatung nun in der BRD zu definieren ist: Juristisch oder sozial. Wir haben dies ja bereits an anderer Stelle deutlicher ausgeführt.

## **DBSH Landesverband Baden-Württemberg Der Landesvorstand**

Geschäftsstelle: B 1, 9, 68159 Mannheim, Email: friedrichmaus@aol.com

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbilds „Schuldnerberater“ der AG SVB**

Ist Schuldnerberatung nun Soziale Arbeit oder lediglich eine juristisch-wirtschaftliche Beratung? Sie stellen die Kompetenzen der Studienabschlüsse Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Ökotrophologen auf gleiche Ebene wie die der Profession Soziale Arbeit.

In der Sozialarbeit geht es nicht nur um eine vordergründige Symptombehebung, sondern um nachhaltige Veränderung und um einen Lernprozess im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Die dazu benötigte Kompetenz kann nicht in ein paar Fortbildungsstunden vermittelt werden. Es geht hier nicht um Anwendung einer Technik oder den bloßen Gebrauch von Instrumenten, sondern um die Verknüpfung von unterschiedlichen Faktoren und Wissen.

Indem Sie die sozialprofessionelle Beratungskompetenz in einem „Kurzlehrgang“ vermitteln wollen, werten Sie diese Schlüsselkompetenz der Profession Soziale Arbeit ab.

#### **Schlussbemerkungen:**

Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Die von Ihnen durch diesen Entwurf versuchte Quadratur des Kreises vermag Ihnen vielleicht kurzfristig Konflikte in diesem Arbeitsfeld ersparen, führt aber langfristig zu einer Umorientierung der Schuldnerberatung von einer Sozialen Beratung hin zu einer juristisch-wirtschaftlichen Beratung.

Dies wiederum wird dazu führen, dass das typische Klientel der Sozialen Arbeit, nämlich die unterprivilegierten mit sozialen Problemen kämpfenden Menschen, die von einer sozialen Ausgrenzung bedroht sind und zu einem Leben am Rande der Gesellschaft verurteilt sind, nicht mehr im Blick sind.

Die ehemals selbständige Gewerbetreibende, eher dem Mittelstand und der Oberschicht angehörigen Schuldner, die nun immer stärker das Klientel der InsO-Stellen darstellen, sind nicht unbedingt typische Klientel der Profession Soziale Arbeit. Sie verfügen meist über eine gute Anpassung – trotz Überschuldung. Sie besitzen Fähigkeiten und Ressourcen, auch finanzieller Art, zur Klärung ihrer Schuldnersituation und sind auch stärker motiviert, möglichst schnell ihren alten Status in der Gesellschaft wieder zu gewinnen. Ein wesentliches Merkmal dieser neuen Klientengruppe ist eben gerade, dass sie sozial weniger gefährdet sind, weil sie über eine grundlegende soziale Anerkennung und i. d. R. über wirtschaftliche Kompetenz verfügen.

Wir meinen, dass eine klarere Definition von Sozialer Arbeit formuliert werden muss und eine Abgrenzung zu anderen Dienstleistungen (z. B. anwaltschaftliche oder kaufmännische). Es muss mehr Klarheit darüber geschaffen werden, welche Kompetenzen, also welche Berufsgruppen in der Sozialen Arbeit vorwiegend tätig sein sollen. Weiter muss auch Klarheit darüber geschaffen, wie die Ausbildung von Fachkräften der Profession Soziale Arbeit zukünftig noch besser zu gestalten ist und welche Rolle und Funktion diese in unserer Gesellschaft haben.

## **DBSH Landesverband Baden-Württemberg Der Landesvorstand**

Geschäftsstelle: B 1, 9, 68159 Mannheim, Email: friedrichmaus@aol.com

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Berufsbilds „Schuldnerberater“ der AG SVB**

Wir werden uns energisch gegen eine Abwertung des Studiums der Sozialen Arbeit wehren, nachdem das Studium Soziale Arbeit lediglich als Studienabschluss und nur als Zugangsvoraussetzung zu einzelnen Berufe innerhalb der Sozialen Arbeit sein soll. Der Abschluss des Studiums ist auch ein Berufsabschluss.

Allerdings werden wir uns auch dafür stark machen, dass der Abschluss „Sozialarbeit“ weiterhin auch Zugangsmöglichkeiten zu anderen Berufen – außerhalb bzw. in Grenzfeldern von Sozialer Arbeit - sein wird.

Für uns ist wichtig, dass die schlechende Aufweichung der professionellen Bedingungen in der Sozialen Arbeit offen diskutiert und politische Entscheidungen getroffen werden (z. B. durch ein Berufsgesetz). Dies dient letztlich auch der Qualität von Sozialer Arbeit und dem „Kunden“. Es geht auch um Qualität durch Transparenz und Übersichtlichkeit und um den Schutz der Verbraucher, die in dem sich zunehmend einstellenden Durcheinander überhaupt nicht mehr zurechtfinden werden.

Wir hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen in dem Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ diese Fragen aufgreifen und sich stärker in die Diskussion einbringen.

Ihr Versuch einer „Quadratur des Kreises“ mag zwar pragmatisch sein und Sie in ihren Verbänden oder Arbeitsgemeinschaften kurzfristig frei von Konflikten halten, schadet aber insgesamt den Interessen des Arbeitsfelds Schuldnerberatung und der Sozialen Arbeit mehr als er nützt.

Gerne sind wir bereit mit den Beraterinnen und Beratern in der Schuldnerberatung direkt zu diskutieren.

Mannheim, den 5. 9. 02

**DBSH Landesverband Baden-Württemberg  
Der Landesvorstand**

Friedrich Maus  
Vorsitzender

Carmen Mothes-Weiher  
Stellvertretende Vorsitzende